



Berufsabschlüsse für Erwachsene

Vier Wege zum eidgenössischen
Fähigkeitszeugnis oder zum
eidgenössischen Berufsattest



Editorial

Der Erfahrung einen Wert geben

Es ist nie zu spät. Das gilt auch für den Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses. Als erwachsene Berufsfrau oder erwachsener Berufsmann können Sie nachträglich ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder ein eidgenössisches Berufsattest in einem anerkannten Beruf erwerben.

Ein anerkannter Berufsabschluss bringt Ihnen Vorteile. Sie verbessern Ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt, eröffnen sich vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten und haben normalerweise bessere Verdienstmöglichkeiten.

Für den Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses stehen Ihnen grundsätzlich vier Wege offen, die in diesem Prospekt kurz beschrieben werden. Dabei können Sie als erwachsene Person von Ausbildungsmodellen profitieren, welche Ihre bereits erworbenen Kompetenzen anrechnen und Ihrer Lebenssituation angepasst sind.

Wenn Sie in jungen Jahren keine Gelegenheit hatten, eine berufliche Grundbildung (Lehre) zu absolvieren, oder wenn Sie heute in einem ganz anderen als dem erlernten Beruf arbeiten, dann ist der Berufsabschluss für Erwachsene eine Chance, Ihren vielfältigen beruflichen Erfahrungen einen Wert zu geben. Dazu ist es nie zu spät!

Theo Ninck

Vorsteher Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Ein Berufsabschluss bringt viele Vorteile

Ein anerkannter Berufsabschluss ist die Grundlage für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung. Mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder einem eidgenössischen Berufsattest

- können Sie sich offiziell über Ihre beruflichen Kompetenzen ausweisen
- erhöhen Sie Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- festigen Sie Ihre Stellung im Betrieb (Fach-, Führungs- oder Ausbildungsfunktion)
- haben Sie Zugang zu den Bildungsgängen der höheren Berufsbildung
- eröffnen Sie sich vielfältige Karrieremöglichkeiten
- verbessern Sie Ihre Verdienstmöglichkeiten
- senken Sie das Risiko möglicher Erwerbslosigkeit

Ein anerkannter Berufsabschluss stärkt Ihr Selbstbewusstsein und gibt Ihnen Sicherheit in allen Belangen des Berufsalltags.



Vier Wege führen zum Ziel

Erwachsenen stehen grundsätzlich vier Wege offen, einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben (vergleichen Sie dazu auch die Grafik auf der Rückseite).

Mit Lehrvertrag

Wie Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben Sie einen Lehrvertrag, arbeiten in einem Lehrbetrieb und besuchen dazu den normalen Unterricht an der Berufsfachschule. Wenn Sie gerne in einer festen Struktur lernen, dann ist einer der folgenden Wege der richtige für Sie:

- **Weg 1 – Reguläre Grundbildung:** Sie absolvieren die gesamte Ausbildungszeit, so als ob Sie direkt nach der obligatorischen Schulzeit in die Lehre eingestiegen wären. Je nach Beruf und angestrebtem Abschluss dauert die Ausbildung zwei Jahre (eidgenössisches Berufsattest) beziehungsweise drei oder vier Jahre (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis).
- **Weg 2 – Verkürzte Grundbildung:** Sie verfügen über mehrjährige Berufserfahrung oder einen Berufsabschluss und können deshalb in ein höheres Lehrjahr einsteigen. Entsprechend verkürzt sich die Ausbildungszeit.

Ohne Lehrvertrag

Als erfahrene Berufsfrau oder als erfahrener Berufsmann können Sie auch ausserhalb der gängigen Ausbildungsstrukturen den gewünschten Berufsabschluss erwerben.

- **Weg 3 – Lehrabschluss für Erwachsene:** Sie verfügen über fünf Jahre Berufserfahrung (mindestens ein Teil davon im ange-

strebt Beruf) und eignen sich die fehlenden theoretischen und praktischen Fähigkeiten durch den Besuch entsprechender Bildungsangebote an. Sobald Sie genügend vorbereitet sind, können Sie das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) ablegen.

- **Weg 4 – Validierung von Bildungsleistungen:** Sie belegen mit einem Dossier, dass Sie bereits über die Kompetenzen im angestrebten Beruf verfügen. Expertinnen und Experten prüfen das Dossier und führen mit Ihnen ein Vertiefungsgespräch. Sie haben fünf Jahre Zeit, allfällige Lücken durch ergänzende Bildung zu schliessen. Sobald Sie alle erforderlichen Kompetenzen nachweisen können, wird Ihnen der entsprechende Ausweis ausgestellt. Für welche Berufe dieses Verfahren bereits möglich ist, ersehen Sie unter www.validacquis.ch.

Tipp

Sprechen Sie mit einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater, um den für Sie richtigen Weg zu finden (siehe Seite Kontakt/Links).

Kosten

Wenn Sie noch keinen Abschluss auf Sekundarstufe II (drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung, Mittelschule) erzielt haben, ist der Besuch der Berufsfachschule respektive das Validierungsverfahren inklusive ergänzender Bildung für Sie kostenlos.



Bildungswege im Vergleich

Mit Lehrvertrag			Ohne Lehrvertrag	
Reguläre Grundbildung	Verkürzte Grundbildung		Lehrabschluss für Erwachsene	Validierung von Bildungsleistungen**
<ul style="list-style-type: none"> abgeschlossene Grundschule Lehrvertrag 	<ul style="list-style-type: none"> abgeschlossene Grundschule Lehrvertrag 	Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> abgeschlossene Grundschule 5 Jahre Berufserfahrung (evtl. berufsspezifisch) 	<ul style="list-style-type: none"> abgeschlossene Grundschule 5 Jahre Berufserfahrung (evtl. berufsspezifisch)
Lehrvertrag	Lehrvertrag	Zulassung	Gesuch ans MBA*	Gesuch ans MBA*
zwei bis vier Jahre (je nach Beruf und angestrebtem Abschluss)	ein bis zwei Jahre kürzer als die reguläre Grundbildung	Dauer	je nach Vorbildung	je nach Vorbildung
vollzeitlich (Teilzeit auf Gesuch möglich)	vollzeitlich oder Mindestpensum (je nach Beruf)	Ausbildungsmodus	berufsbegleitend	berufsbegleitend
<ul style="list-style-type: none"> betriebliche Bildung: Lehrbetrieb und überbetriebliche Kurse Berufskunde und Allgemeinbildung: Berufsfachschule 	<ul style="list-style-type: none"> betriebliche Bildung: Lehrbetrieb und überbetriebliche Kurse Berufskunde und Allgemeinbildung: Berufsfachschule 	Ausbildungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> betriebliche Bildung: individuell nach Bedarf (evtl. überbetriebliche Kurse) Berufskunde und Allgemeinbildung: nach Bedarf (Berufsfachschule) 	Die erforderlichen Kompetenzen werden in einem Dossier und in einem Vertiefungsgespräch nachgewiesen (begleitetes Verfahren).
reguläre Lehrabschlussprüfung***	reguläre Lehrabschlussprüfung***	Qualifikationsverfahren	reguläre Lehrabschlussprüfung***	Das Dossier und das Vertiefungsgespräch sind qualifizierend. Fehlende Kompetenzen müssen nachträglich erworben und belegt werden.
eidg. Fähigkeitszeugnis oder eidg. Berufsattest	eidg. Fähigkeitszeugnis oder eidg. Berufsattest	Abschluss	eidg. Fähigkeitszeugnis oder eidg. Berufsattest	eidg. Fähigkeitszeugnis oder eidg. Berufsattest
<ul style="list-style-type: none"> kostenlos Mit dem Besuch der Berufsfachschule verbundene Kosten (Reisespesen, Unterkunft, Verpflegung, Schulmaterial) werden im Lehrvertrag geregelt. 		Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ohne Abschluss auf Sekundarstufe II (drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung, Mittelschule) kostenlos (ausser Materialkosten) mit Abschluss auf Sekundarstufe II max. 7000 Franken 	

* Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern ** Vorderhand nur in ausgewählten Berufen (siehe www.validacquis.ch > Angebote) *** Je nach Vorbildung sind Dispensationen möglich



Kontakt/Links

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung hilft Ihnen, eine Standortbestimmung vorzunehmen und Ihre berufliche Entwicklung richtig zu planen. Melden Sie sich für ein erstes, kostenloses Beratungsgespräch beim Berufsberatungs- und Informationszentrum (BIZ) Ihrer Region an (die Standorte finden Sie unter www.erz.be.ch/berufsberatung > BIZ-Standorte) oder informieren Sie sich bei der Anlaufstelle (Eingangsportale):

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Bremgartenstrasse 37

Postfach

3001 Bern

Telefon: 031 633 81 00

Mail: validierung@erz.be.ch

Detailinformationen

Ausführliche Beschreibungen der einzelnen Verfahren finden Sie unter www.erz.be.ch/bae